VertretungsNetz

Jahresbericht 2018

Die drei Bereiche im Überblick

Sachwalterschaft / Erwachsenenvertretung
Viele Menschen brauchen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit Unterstützung – z. B. bei Kontakten mit Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. In manchen Fällen kann eine rechtliche Vertretung nötig sein.
Im Juli 2018 trat das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft und ersetzte das Sachwalterrecht. Einige unserer Aufgaben haben sich dadurch geändert, der Verein erhielt neue Kompetenzen. Nach wie vor übernehmen VereinssachwalterInnen bzw. nun ErwachsenenvertreterInnen folgende Aufgaben:

- Sie klären, noch bevor es zu einer Sachwalterschaft bzw. nun gerichtlich bestellten Vertretung kommt, ob es eine Alternative oder andere Unterstützungsleistungen gibt („Clearing").
- Sie vertreten Menschen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind, als gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen.
- Sie unterstützen vertretene Menschen und ihre Angehörigen mit kostenloser Information, Beratung und Schulung.

Seit Inkrafttreten des Erwachsenenschutzgesetzes nehmen unsere MitarbeiterInnen auch die Errichtung und Registrierung verschiedener Vertretungsarten vor und schätzen ein, ob eine Erwachsenenvertretung nötig ist. Clearing wurde ausgeweitet und ist nun verpflichtend vorgesehen.

Patientenanwaltschaft
Gefährdet ein Mensch sich selbst oder andere aufgrund einer psychischen Erkrankung und gibt es keine alternative Möglichkeit, die Gefahr abzuwenden, kann es zu einer Unterbringung kommen: Die/der Betroffene wird zwangsweise in einer stationären psychiatrischen Einrichtung aufgenommen und behandelt. Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Die PatientenanwältInnen vertreten PatientInnen im gerichtlichen Verfahren, in dem über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden wird. Sie treten für die Rechte und Anliegen der PatientInnen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Vom Krankenhaus selbst sind die PatientenanwältInnen dabei unabhängig.

Bewohnervertretung
Die BewohnervertreterInnen schützen das Grundrecht auf persönliche Freiheit von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung. Sie sind in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (ab Juli 2018) und Menschen mit Behinderungen tätig. Sie überprüfen Freiheitsbeschränkungen, regen an, Alternativen zu erproben und stellen, wenn nötig, beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf Überprüfung der Beschränkung. Im gerichtlichen Überprüfungsverfahren vertritt die Bewohnervertretung die Interessen der Bewohnerin/des Bewohners. Ziel ist es, einen Beitrag zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in Betreuungseinrichtungen zu leisten.

Der Verein VertretungsNetz
VertretungsNetz setzt sich seit 1980 für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung ein.
Der Verein ist überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ermöglicht die Arbeit des Vereins durch Förderungen.

Standorte

In ganz Österreich hat VertretungsNetz
83 Standorte (Stand: 31.12.2018)

- Sachwalterschaft / Erwachsenenvertretung
- Patientenanwaltschaft
- Bewohnervertretung
- Zentrale

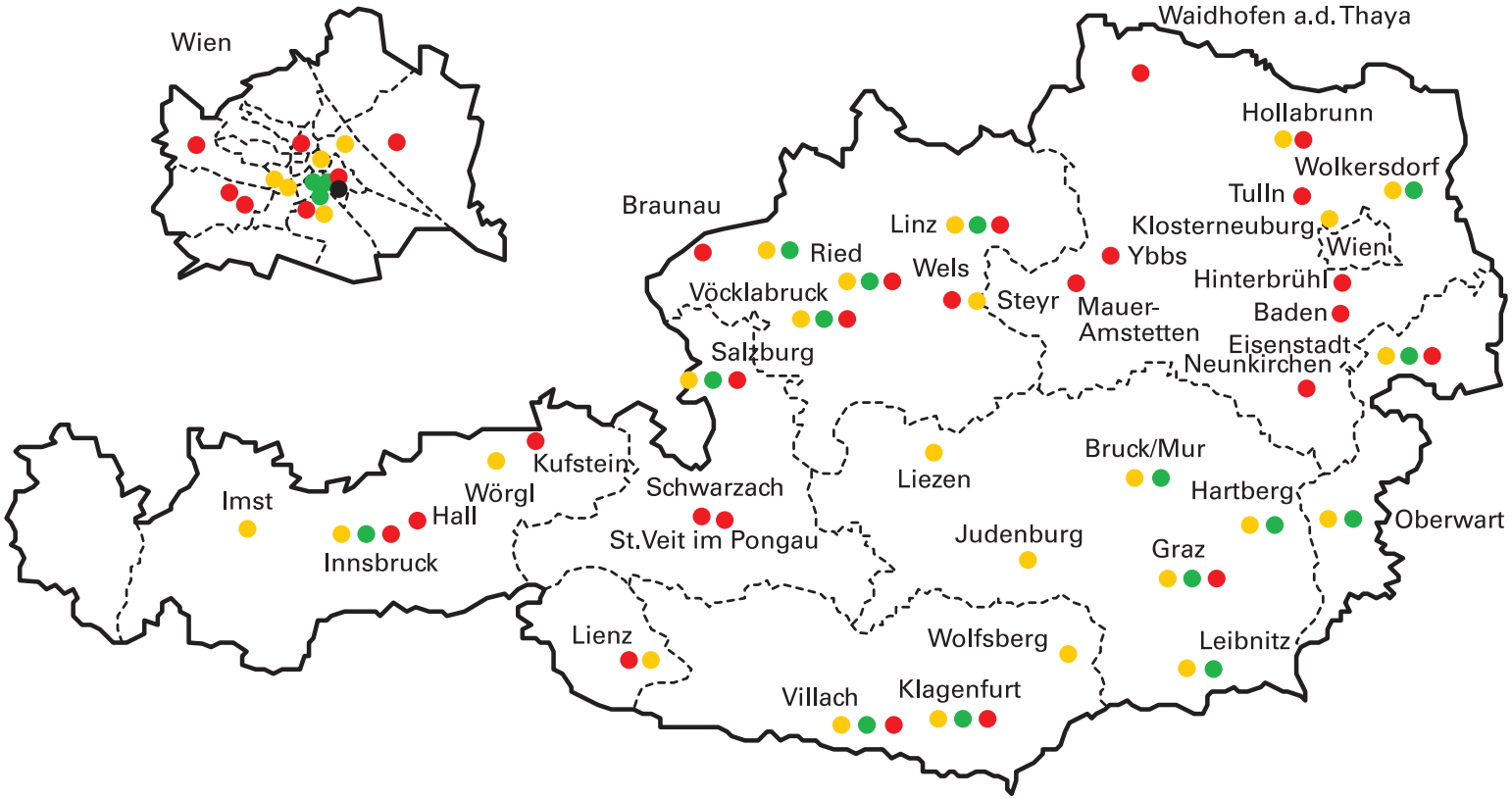

MitarbeiterInnen

Bedingt durch das Erwachsenenschutzgesetz erfolgte 2018 ein größerer Personalausbau bei VertretungsNetz, insbesondere in den Fachbereichen Erwachsenenvertretung und Bewohnervertretung (inkl. administrative MitarbeiterInnen in den Fachbereichen +31 %). Die Zahl der ehrenamtlichen Erwachsenen-vertreterInnen sank hingegen leicht von 711 (2017) auf 681 (2018).

MitarbeiterInnen
2017

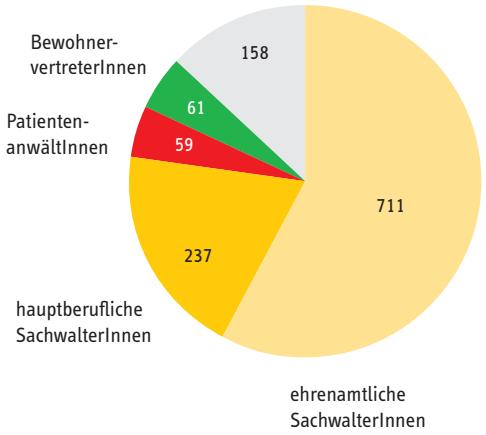

MitarbeiterInnen
2018

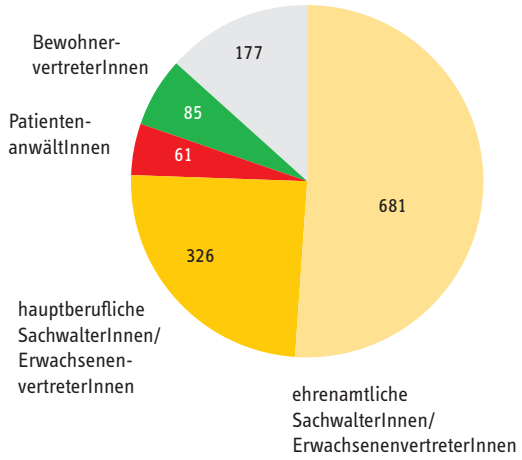

* Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist im Segment „MitarbeiterInnen in der Administration“ besonders hoch, daher dieses relative Größenverhältnis.

Budget

Förderungen
Um unsere Leistungen zu ermöglichen, erhielt VertretungsNetz 2018 vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz 37,3 Millionen Euro an Förderung.

Weitere Förderungen erhielt VertretungsNetz von der Arbeitsmarktverwaltung (AMS) und vom Sozialministeriumservice.

Beim Gesamtbudget resultieren 3,7 Millionen Euro aus der Geltendmachung von Aufwandsersatz und Entschädigung bei den KlientInnen im Fachbereich Sachwalterschaft/Erwachsenenvertretung.

Budget nach Fachbereichen und vereinsinternen Service- und Administrationsleistungen

- vereinsinterne Service- und Administrationsleistung: 5,2 Millionen Euro
- Sachwalterschaft/Erwachsenenvertretung „Classic“: 16,5 Millionen Euro
- Sachwalterschaft/Erwachsenenvertretung „Clearing“: 8,2 Millionen Euro
- Patientenanwaltschaft: 3,9 Millionen Euro
- Bewohnervertretung: 5,5 Millionen Euro

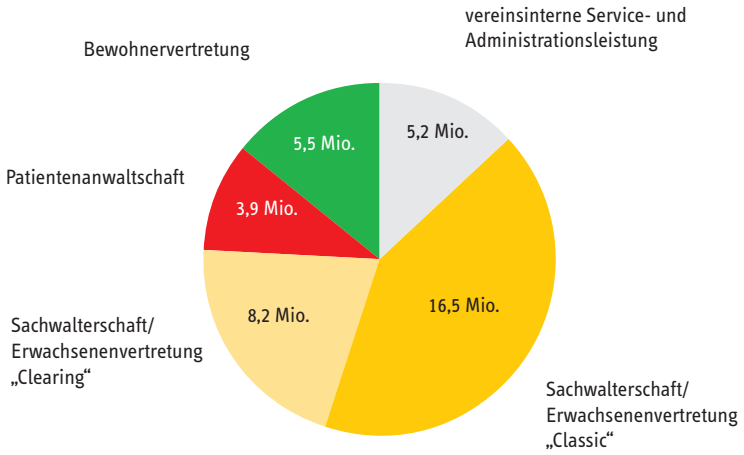

Fachbereich

Sachwalterschaft/Erwachsenenvertretung

Sachwalterschaften/
Gerichtliche Erwachsenenvertretungen
Im Jahr 2018 hat VertretungsNetz insgesamt 5.759 Personen vertreten. Die 326 hauptberuflichen ErwachsenenvertreterInnen des Vereins vertraten davon 3.135 KlientInnen. Die 681 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von VertretungsNetz waren für 2.624 Personen zuständig. VertretungsNetz übernimmt als Erwachsenenschutzverein vor allem Vertretungen für Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, der Art ihrer Beeinträchtigung bzw. psychischen Erkrankung oder ihrer sozialen Lage besonders qualifizierter Unterstützung und Vertretung bedürfen. Dem Prinzip „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung" gemäß achten die ErwachsenenvertreterInnen des Vereins darauf, den Betroffenen eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Anzahl der Clearingberichte

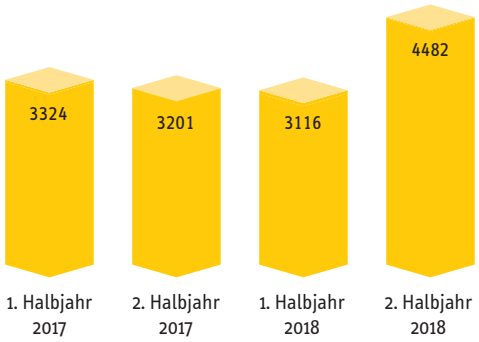

Clearing
VertretungsNetz klärt im Auftrag des Gerichts schon seit 2007 im Vorfeld einer Sachwalterschaft/gerichtlichen Erwachsenenvertretung ab, ob es Alternativen oder andere Unterstützungsmöglichkeiten zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt.

Seit 1. Juli 2018 ist diese Abklärung (Clearing) bei jedem neuen Verfahren und bei Verfahren zur Erneuerung einer bereits bestehenden Vertretung vom Gesetz verpflichtend vorgesehen.

Durch die Ausweitung des Clearings stieg die Anzahl der Clearingberichte im 2. Halbjahr 2018 stark an: von 3.116 auf 4.482. Wie auch in den Vorjahren konnte im Rahmen dieser Abklärung in ca. 1/3 der Fälle eine Einstellung des Verfahrens empfohlen werden.

Wann findet Clearing statt?
(2. Halbjahr 2018)

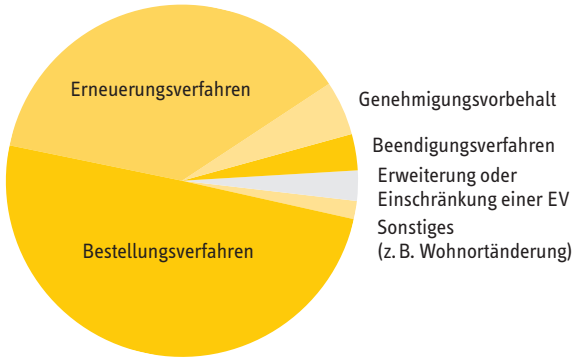

Fachbereich

Sachwalterschaft/Erwachsenenvertretung

Beratung und Information
Die Anzahl der Beratungsleistungen hat sich im Verlauf des Jahres 2018 stark erhöht. Insgesamt wurden 12.035 Beratungen für Betroffene, Angehörige, nahestehende ErwachsenenvertreterInnen und MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen durchgeführt. Rund 2/3 der Beratungen erfolgten telefonisch, rund 1/3 im Rahmen eines persönlichen Gesprächs. Insbesondere im urbanen Raum wurden Beratungsleistungen stark nachgefragt.

Auch bei Informationsveranstaltungen wurde das Angebot 2018 erhöht. Insgesamt wurden 688 Schulungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

105 davon waren als Grundschulungen für neu bestellte SachwalterInnen bzw. ErwachsenenvertreterInnen konzipiert. Angehörige erhielten Informationen über die Rechte und Pflichten von ErwachsenenvertreterInnen, die Grundzüge der Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Personensorge und andere Themen.
583 Veranstaltungen dienten der Information für Einrichtungen und Institutionen, insbesondere über die neuen Regelungen im 2. Erwachsenenschutzgesetz.

Errichtung und Registrierung
Seit 1. Juli 2018 ist es möglich, gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen sowie Erwachsenenvertreterverfügungen bei VertretungsNetz zu errichten bzw. registrieren zu lassen. Die Nachfrage nach den neuen Leistungen war vor allem in den größeren Städten sehr hoch. Das Angebot wurde im zweiten Halbjahr 2018 sukzessive aufgebaut und auf alle Regionen ausgeweitet, in denen der Verein tätig ist. VertretungsNetz erwartet eine weitere, starke Steigerung der Errichtungszahlen für das Jahr 2019.

Anzahl der Beratungen

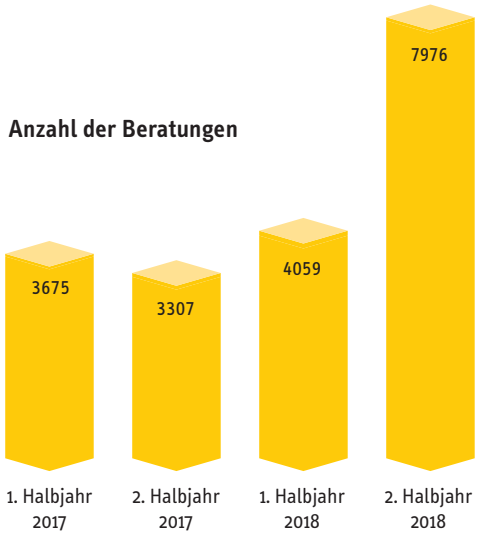

Anzahl der Informationsveranstaltungen

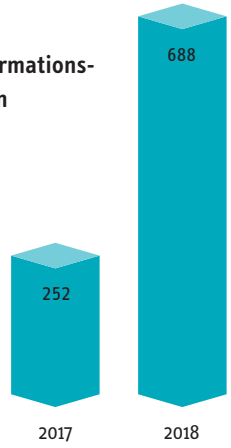

Registrierung von Vertretungsarten
(2. Halbjahr 2018)

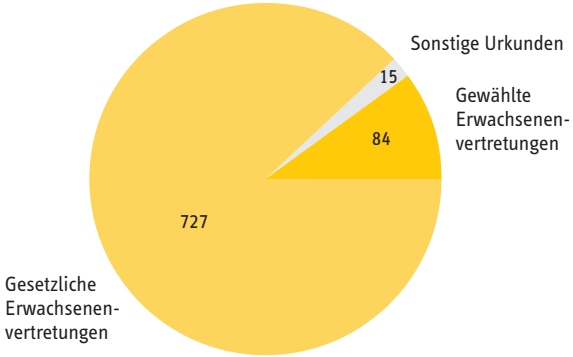

Fachbereich

Patientenanwaltschaft

PatientenanwältInnen
Im Jahr 2018 waren die 61 PatientenanwältInnen von VertretungsNetz in 35 psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Abteilungen tätig. Sie führten 17.475 Erstgespräche mit PatientInnen. Insgesamt erfolgten 41.395 Vertretungshandlungen, darunter die Vertretung bei Erstanhörungen und mündlichen Verhandlungen sowie Gespräche mit PatientInnen vor weiteren Tagsatzungen. Zusätzlich wurden 859 Beratungen durchgeführt.

Unterbringungshäufigkeit und Dauer
2018 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenanwaltschaft von VertretungsNetz 24.283 Unterbringungen ohne Verlangen gemeldet. Die Wahrscheinlichkeit, ohne Verlangen an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert je nach Bundesland stark.
Die Steiermark verzeichnet z. B. bezogen auf die Wohnbevölkerung fast doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Wien.

Unterbringung ohne Verlangen
(pro 1000 EinwohnerInnen 2018)

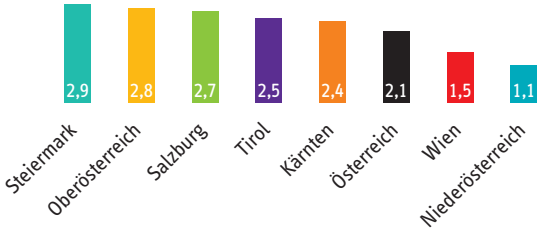

Die durchschnittliche Unterbringungsdauer liegt, ähnlich wie in den Vorjahren, bei rund 11 Tagen. Bei rund 51 % der untergebrachten Personen wird die Unterbringung jedoch schon nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanhörung (EA) aufgehoben.

Aufhebung der Unterbringungen
2018 in Prozent der Unterbringungen ohne Verlangen

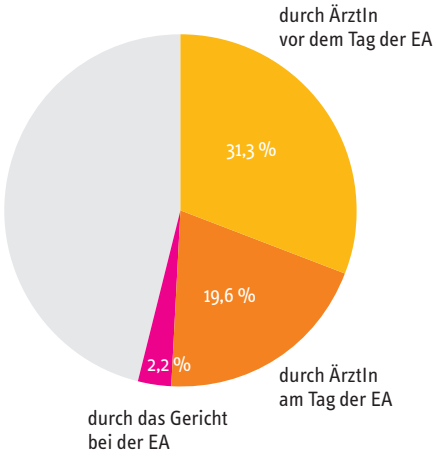

Somit sind 53,1 % der Unterbringungen spätestens am Ende der Erstanhörung aufgehoben.

Viele PatientInnen unterliegen im Zuge der Unterbringung auch mindestens einer „weitergehenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ (z. B. körpernahe Fixierungen, verschlossene Krankenzimmer). Auch in diesem Bereich verzeichnete die Patientenanwaltschaft große regionale Unterschiede.

Weitergehende Beschränkungen nach § 33 UbG
in Prozent der Unterbringungen ohne Verlangen, 2018

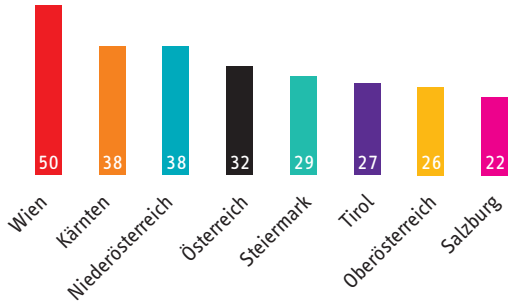

Fachbereich

Bewohnervertretung

BewohnervertreterInnen
Im Jahr 2018 waren 85 BewohnervertreterInnen (inklusive sechs BereichsleiterInnen) für VertretungsNetz im Einsatz. Insgesamt waren sie für 2.772 Einrichtungen in acht Bundesländern zuständig, davon 697 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Das Heimaufenthaltsgesetz gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (ab Juli 2018).

Insgesamt wurden in diesen Einrichtungen im Jahr 2018 37.200 Freiheitsbeschränkungen an insgesamt 16.256 Personen an die Bewohnervertretung neu gemeldet.

Freiheitsbeschränkungen
Im Jahr 2018 waren 26.050 Personen von insgesamt 58.607 Freiheitsbeschränkungen betroffen. Der kontinuierliche Anstieg über die Jahre hinweg erklärt sich durch die konsequente Überprüfungstätigkeit der Bewohnervertretung und durch ein gestiegenes Bewusstsein bei Einrichtungen, welche Maßnahmen als Freiheitsbeschränkung gemeldet werden müssen.

Die meisten Meldungen kamen von Alten- und Pflegeeinrichtungen, gefolgt von Krankenanstalten.

Am häufigsten wurden Erwachsene 2018 durch Medikamente beschränkt, gefolgt von „Hindern am Verlassen des Bettes“ (durch Seitenteile, elektronische Maßnahmen, Gurte u. a.). Auch in Rollstühlen und anderen Sitzgelegenheiten wurden Betroffene fixiert, sowie am „Verlassen eines Bereiches“ gehindert (etwa Festhalten, versperrtes Zimmer u. a.). Die Anzahl der Freiheitsbeschränkungen durch Medikamente ist im Vergleich zu 2017 deutlich gestiegen.

Mehr als 90 % der Freiheitsbeschränkungen erfolgten gegen oder ohne den Willen der/des Betroffenen.

Neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen
2008 – 2013 – 2018

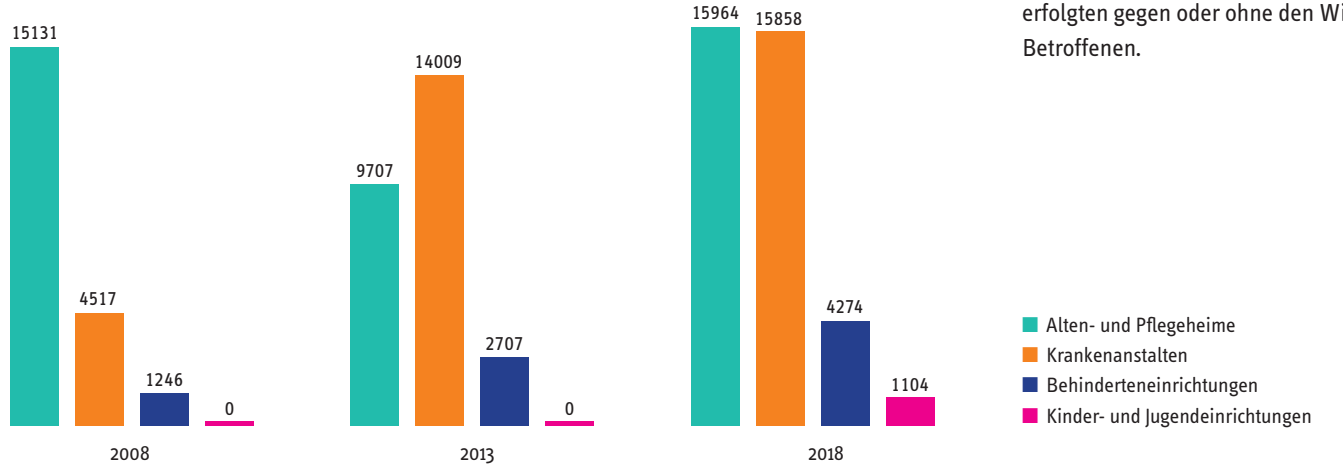

Fachbereich

Bewohnervertretung

Kinder und Jugendliche
Zentraler fachlicher Schwerpunkt im Jahr 2018 war der ab 1. 7. 2018 neue Anwendungsbereich des Heimaufenthaltsgesetzes in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Ende 2018 waren der Bewohnervertretung 697 derartige Einrichtungen bekannt.

1.104 Freiheitsbeschränkungen an 458 betroffenen Kindern und Jugendlichen wurden seit 1.7.2018 gemeldet bzw. erfasst. Die Bewohnervertretung arbeitet daran, in allen Einrichtungen des neuen Anwendungsbereiches die Umsetzung und den Rechtschutz des Heimaufenthaltsgesetz zu sichern.

Für die BewohnervertreterInnen ergaben sich zahlreiche Herausforderungen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie etwa die unterschiedliche Akzeptanz hinsichtlich der Umsetzung des Heimaufenthaltsgesetzes und weitere neue Anspruchsgruppen wie etwa Obsorgeberechtigte.

Die an Kindern und Jugendlichen vorgenommenen Freiheitsbeschränkungen unterschieden sich in der Art von den an Erwachsenen vorgenommenen. Beschränkungen im Bett oder Rollstuhl traten vergleichsweise seltener auf. Die meisten Freiheitsbeschränkungen erfolgten durch „Hindern am Verlassen eines Bereiches“ und "Medikamente“. Auffällig ist die hohe Zahl an Kindern und Jugendlichen unter freiheitsbeschränkender Dauermedikation.

Beschränkungsart bei Erwachsenen
2018

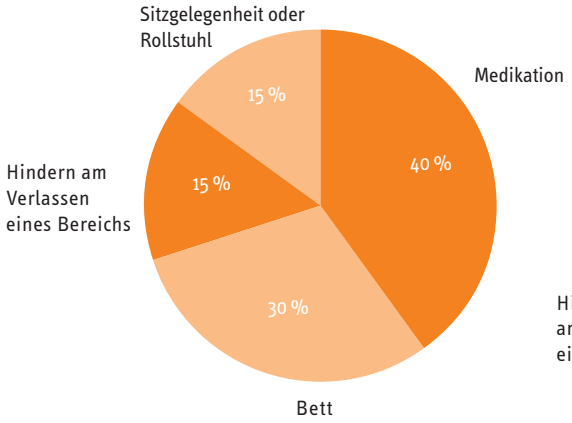

Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen
2018

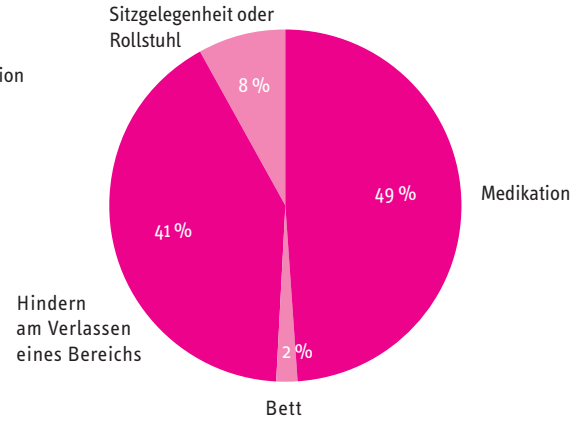

Geschäftsführung – Fachbereiche

Geschäftsführer

Dr. Peter Schlaffer

FachbereichsleiterInnen

Sachwalterschaft/
Erwachsenenvertretung:
DSA Christian Aigner

Patientenanwaltschaft:
Mag. Andreas
Gschaider, MA MA MSc

Bewohnervertretung:
Mag.ª Susanne Jaquemar

Vorstand und Beirat

Vorstand

Präsident Hon.-Prof. Dr. Gerhard Hopf
Sektionschef im Bundesministerium für Justiz i. R.

1. Vizepräsidentin Dr.in Barbara Helige
Vorsteherin des Bezirksgerichts Döbling,
Präsidentin der Österreichischen
Liga für Menschenrechte

2. Vizepräsident DSA Mag. Johann Reiter
Professor an der Fachhochschule Campus Wien i. R.

Geschäftsführer Dr. Peter Schlaffer

Dr. Michael Lunzer
Öffentlicher Notar; Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland

FH-Prof. Mag.a Verena Musil, MSc MBA
Professorin an der Fachhochschule Campus Wien

Mag.a Katharina Oppitz
Geschäftsführerin von Freytag-Berndt u.
Artaria KG

LStA Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner
Abteilungsleiter im Bundesministerium für
Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Beirat

emer. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pelikan
Vorsitzender, Institut für Soziologie
der Universität Wien

emer. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Forster
stellvertretender Vorsitzender, Institut
für Soziologie der Universität Wien

Hon.-Prof. SC Dr. Gerhard Aigner
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Univ.-Prof. Prim. Dr. Ernst Berger
Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie und
Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ao. Univ.-Prof. Dr.in Karin Gutiérrez-Lobos
Ärztliche Direktorin der Krankenanstalt
Rudolfstiftung inklusive Standort Semmelweis

Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki
Universität Wien, Institut für Staats-
und Verwaltungsrecht/Medizinrecht

Martin Ladstätter
Obmann BIZEPS

Dr. Thomas Limberg
Bundesministerium für Finanzen

Markus Mattersberger, MMSc MBA
Präsident von Lebenswelt Heim, Bundesverband
der Alten- und Pflegeheime Österreichs

Dr. Christian Matul
Organisationsberater und Managementtrainer,
ISMOS-Lehrgang an der WU Wien,
Lektor an der WU Wien

Dr. Nikolaus Michalek
Öffentlicher Notar a. D.,
Bundesminister für Justiz a. D.

Dr. Max Rubisch
Abteilungsleiter im Bundesministerium
für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer
Institut für Zivilrecht der Universität Wien

Dr. Heinz Trompisch
Büro des Behindertenanwaltes, i. R.

Univ.-Prof. Dr. Germain Weber
Vizedekan der Fakultät für Psychologie der
Universität Wien, Präsident der Lebenshilfe
Österreich

Impressum
Herausgeber: Dr. Peter Schlaffer,
VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung,
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG
verein@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at

Gestaltung und Satz:
atelier sonderzeichen, Charly Krimmel
www.sonderzeichen.at
Wien, Juli 2019